

# Allgemeine Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen

## zu Programmen der

### UNI for LIFE Seminarveranstaltungs GmbH

#### 1. Allgemeines

Die UNI for LIFE Seminarveranstaltungs GmbH, FN 279907d, Beethovenstraße 9, 8010 Graz (nachfolgend UNI for LIFE), ist im Erwachsenenbildungsbereich tätig und bietet diverse Weiterbildungsprogramme, Universitätslehrgänge und -kurse (nachfolgend Programme) an. Nähere Informationen können unter der Internetadresse [www.uniforlife.at](http://www.uniforlife.at) in Erfahrung gebracht werden.

#### 2. Anmeldung, Bewerbung und Zulassung zum Programm

2.1. Die Anmeldung zu bzw. Bewerbung für Programme der UNI for LIFE erfolgt grundsätzlich über das entsprechende Online-Anmelde-/Bewerbungsformular der UNI for LIFE, abrufbar unter der Internetadresse [www.uniforlife.at](http://www.uniforlife.at), auf Basis der zur Verfügung gestellten Programm- und Veranstaltungsinformationen. Interessenten/innen finden auf der genannten Homepage insbesondere Auflistungen von notwendigen Unterlagen, Dokumenten, Anmeldefristen und Zulassungsvoraussetzungen. Die Anmeldung/Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sämtliche erforderliche Unterlagen übermittelt und das Anmelde-/Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt wurde(n).

Sofern aufgrund der Eigenart eines Programmes eine Online-Anmelde-/Bewerbung nicht möglich ist, finden sich auf der Homepage der UNI for LIFE für das jeweilige Programm entsprechende Hinweise.

2.2. Mit Einlangen der fristgerechten Anmeldung/Bewerbung des/der Teilnehmers/in wird die Anmeldung/Bewerbung zum jeweiligen Programm rechtsverbindlich und von der UNI for LIFE mit einer Anmeldebestätigung rückbestätigt. Anmeldungen/Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingehen, können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

2.3. Nach Maßgabe freier Studienplätze und positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens bestätigt die UNI for LIFE gegenüber dem/der Teilnehmer/in binnen 30 Tagen nach Übermittlung der Anmeldebestätigung schriftlich die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen. Diese Zulassungsbestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem jeweiligen Programm und gilt als Vertragsabschluss zwischen der UNI for LIFE und dem/der Teilnehmer/in über die jeweiligen Programme.

2.4. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Einzelne Programme können abweichende Vergabekriterien haben, die in den Veranstaltungsinformationen gesondert ausgewiesen sind.

2.5. Der elektronische Zugang zu Programmen und Lehrunterlagen, insbesondere E-Learning-Programme, wird für Teilnehmer/innen erst nach vollständiger oder vereinbarungsgemäßer Bezahlung der Teilnahmegebühr(en) freigeschaltet.

2.6. Entstandene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmeldung/Bewerbung sind vom/von der Teilnehmer/in selbst zu tragen.

### **3. Rücktrittsrecht, Abmeldung und Stornokosten**

- 3.1. Sofern es sich beim/bei der Teilnehmer/in um einen Konsumenten handelt, kann diese/r bis zum Zustandekommen des Vertrags oder binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss seinen/ihren Vertragsrücktritt erklären (nachfolgend Rücktritt). Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Zulassungsbestätigung und ist an keine bestimmte Form oder Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts muss der/die Teilnehmer/in die UNI for LIFE mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann dafür das Muster-Widerrufsformular der UNI for LIFE, abrufbar unter der Internetadresse [www.uniforlife.at](http://www.uniforlife.at), verwendet und elektronisch übermittelt werden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- 3.2. Dem/Der Teilnehmer/in steht bis 30 Tage vor Beginn des Programmes die Möglichkeit offen, seine/ihre Anmeldung kostenlos zu stornieren (nachfolgend Abmeldung). Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn des Programmes, ist vom/von der Teilnehmer/in eine Stornogebühr von 10 % des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später als 14 Tage vor Beginn des Programmes, ist vom/von der Teilnehmer/in eine Stornogebühr von 50 % des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später als 7 Tage vor Beginn oder während des Programmes, ist vom/von der Teilnehmer/in eine Stornogebühr von 100 % des Teilnahmebeitrages zu entrichten.  
  
Jede Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Abmeldung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- 3.3. Die Stornogebühr entfällt, wenn vor Veranstaltungsbeginn ein/e Ersatzteilnehmer/in genannt wird oder von der Warteliste eine Person nachrückt, der/die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht und mit welchem/r ein Vertragsabschluss über das jeweilige Programm zustande kommt. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der/die stornierende Teilnehmer/in für die Teilnahmegebühr.

### **4. Teilnahmegebühren, Zahlungsmodalitäten und Zahlungsverzug**

- 4.1. Für alle Programme der UNI for LIFE sind Teilnahmegebühren zu entrichten, welche den jeweiligen Programm- und Veranstaltungsinformationen zu entnehmen sind. Diese beinhalten – sofern nicht anders bestimmt - den Lehrgangsbeitrag und die Kosten für Lehrgangsunterlagen. Allfällig anfallende (Umsatz-)Steuern auf die Teilnahmegebühren richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Kosten für erforderliche Fachliteratur und (Studien-)Materialien sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.  
  
Benötigt der/die Teilnehmer/in – aus welchen Gründen auch immer – für den Abschluss des Programmes mehr Zeit als die im Curriculum des Programms festgelegte Programmdauer, so steht diesem ein kostenloses Toleranzsemester zur Verfügung. Verlängert sich die Studiendauer des/der Teilnehmers/in – aus welchen Gründen auch immer – abermals, so hat dieser/e nach Ablauf des Toleranzsemesters eine pauschale Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr von Euro 350,00 pro weiterem Semester bis zum Abschluss des Programmes an die UNI for LIFE zu bezahlen.
- 4.2. Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Programmbeginn zur Zahlung fällig. Der/Die Teilnehmer/in kann jedoch im Rahmen seiner/ihrer Anmeldung die Option Teilzahlung wählen, der zufolge die Teilnahmegebühr anteilig der Programmdauer in Teilzahlungen pro Semester zu entrichten ist. Für den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,00 verrechnet.  
  
Der/Die Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, im Rahmen seiner/ihrer Anmeldung eine Kostenübernahme durch dritte Personen bekannt zu geben. Hierfür hat der/die Teilnehmer/in neben der Bekanntgabe bei seiner/ihrer Anmeldung auch das auf der Homepage der UNI for LIFE gesondert ausgewiesene Formular der Kostenübernahme vollständig ausgefüllt und unterfertigt an die UNI for LIFE zu retournieren. Trotz Zustimmung des Dritten zur Kostenübernahme haftet der/die Teilnehmer/in bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall (solidarisch) für die Teilnahmegebühr. Für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Kostenübernahme wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,00 verrechnet.

Die pauschale Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr ist mit Beginn des jeweiligen Semesters zur Zahlung fällig. Eine Teilzahlung oder Kostenübernahme durch Dritte wird von der UNI for LIFE nicht angeboten.

- 4.3. Jede Zahlung hat einlangend binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die UNI for LIFE auf das namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten können zwischen der UNI for LIFE und dem/der Teilnehmer/in schriftlich und gegen Leistung einer Bearbeitungsgebühr von Euro 30,00 vereinbart werden.
- 4.4. Der Abbruch oder die vorzeitige Beendigung des Programmes durch den/die Teilnehmer/in – gleichgültig aus welchem Grund – führen nicht zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder von Teilen dieser. Gleiches gilt für Zeitversäumnisse durch den/die Teilnehmer/in.
- 4.5. Die UNI for LIFE behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten sowie die Ausgangsrechnung, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form an den/die Teilnehmer/in zu versenden.
- 4.6. Die UNI for LIFE ist für den Fall eines jeden Zahlungsverzugs des/der Teilnehmers/in berechtigt, eine Mahngebühr von Euro 10,00 in Rechnung zu stellen sowie ihre Leistung(en) zurückzuhalten und erst nach vollständiger Bezahlung der Forderung(en) zu weiteren Leistungen verpflichtet. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, für den Fall eines jeden Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten und für alle zur zweckentsprechenden Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung notwendigen Kosten gemäß den gesetzlichen Regelungen aufzukommen.

## **5. Veranstaltungsabsage und organisatorische Abweichungen (Leistungsänderungen)**

- 5.1. Die UNI for LIFE behält sich das Recht vor, Programme aus wichtigen Gründen, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. Sofern keine Ersatztermine stattfinden, werden die bereits erhaltenen Teilnahmegebühren – allenfalls aliquot – rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer/in bestehen nicht.
- 5.2. Die UNI for LIFE behält sich erforderliche organisatorische Abweichungen oder Qualitätssicherungen, insbesondere Änderungen von Örtlichkeiten, Zeiten und Terminen, Lehrinhalten und der Vortragenden vor. Derartige Änderungen verpflichten die UNI for LIFE nicht zur (teilweisen) Rückerstattung von Teilnahmegebühren und führen zu keinen Ansprüchen des/der Teilnehmers/in.

## **6. Ausschluss von der Teilnahme**

Die UNI for LIFE ist berechtigt, den/die Teilnehmer/in in begründeten Fällen, insbesondere bei unleidigen Verhaltensweisen, Störung der Veranstaltung, Missachtung der Anweisungen der wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Leitung, Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfristsetzung, von der weiteren Teilnahme am Programm auszuschließen. Die geleistete Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

## **7. Urheberrechte**

- 7.1. Alle im Rahmen der Programme selbständig geschaffenen Werke vom/von der Teilnehmer/in bleiben in deren geistigen Eigentum.
- 7.2. Der/Die Teilnehmer/in erteilt der UNI for LIFE unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt, ein Werknutzungsrecht für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Internet-Medien/Datenbanken/Foren udgl. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in wird hierdurch nicht beschränkt.
- 7.3. Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der/die Teilnehmer/in zu, dass die UNI for LIFE durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des/der Teilnehmers/in, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen anerkannter wissenschaftlicher Regeln entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

- 7.4. Die bereitgestellten Lehrunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der UNI for LIFE oder des/der jeweiligen Urheber/in bzw Berechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an dem Programm teilgenommen haben. Jegliche Weitergabe an Dritte oder darüber hinausgehende Nutzung ist – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – unzulässig und kann zu Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen führen.

## **8. Datenschutz**

Die für die Geschäfts- bzw Lehrgangsabwicklung notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Der Zusendung von Informations- und Werbematerial kann jederzeit formlos widersprochen werden. Darüber hinaus wird auf die Datenschutzerklärung der UNI for LIFE verwiesen.

## **9. Aufrechnung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem/der Teilnehmer/in nur zu, wenn seine/ihre Gegenforderung rechtskräftig durch ein Gericht oder eine Behörde festgestellt oder von der UNI for LIFE als unbestritten erklärt wurde. Außerdem ist der/die Teilnehmer/in zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, als seine/ihre Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **10. Haftung und Garantie**

- 10.1. Die UNI for LIFE haftet unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 10.2. Ferner haftet die UNI for LIFE für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. In diesem Fall haftet die UNI for LIFE jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die UNI for LIFE haftet nicht für die leichte fahrlässige Verletzung anderer als der genannten Pflichten.
- 10.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
- 10.4. Eine Garantie der UNI for LIFE liegt nur dann vor, wenn und soweit diese in einem schriftlichen Angebot oder einer schriftlichen Erklärung ausdrücklich als solche bezeichnet und dort auch die Verpflichtung aus der Garantie im Einzelnen festgehalten ist.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 11.1. Das Vertragsverhältnis zwischen der UNI for LIFE und dem/der Teilnehmer/in sowie diese Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen unterliegen dem materiellen Recht Österreichs. Andere nationale Rechte sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen.
- 11.2. Für Teilnehmer/innen, die ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Unternehmer sind, gilt Graz als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis und diesen Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen entstehenden Streitigkeiten.
- 11.3. Sofern es sich beim zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, besteht für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und den Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen bei Klagen gegen den/die Teilnehmer/in ein Gerichtsstand an dessen/deren Wohnsitz.

## **12. Sonstiges**

- 12.1. Der/die Teilnehmer/in anerkennt mit Übermittlung seiner Anmeldung/Bewerbung die Geltung der AGB.

- 12.2. Die UNI for LIFE ist berechtigt, die übernommenen Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Der/die Teilnehmer/in nimmt die mögliche Übertragung zustimmend zur Kenntnis.
- 12.3. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen, Ersuchen, Anforderungen, Aufforderungen oder sonstigen Benachrichtigungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen und sind an die Geschäfts- bzw Wohnadresse des jeweiligen Vertragspartners zu übermitteln.
- 12.4. Die UNI for LIFE behaltet sich das Recht vor, diese Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.
- 12.5. Sofern eine Bestimmung dieser Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird im Falle eines Verbrauchergeschäfts durch die gesetzliche Regelung ersetzt, andernfalls gilt diese als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.